

nachdem wir in dieser Hinsicht entschieden der Ansicht der jenseitigen Kammer entgegengetreten sind, nachdem von mehreren Seiten sogar erklärt worden, daß man für die Annahme des Gesetzes nur dann stimmen könne, wenn jenes Princip völliger Freiheit in allen Theilen des Gesetzes Geltung erlange, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns hier nur für die Fassung des Gesetzentwurfs auszusprechen haben, da wir außerdem heute in den offenbarsten Widerspruch mit dem gerathen würden, was gestern einmüthig von uns beschlossen worden ist.

Präsident v. Carlowitz: Es würde nun der Herr Referent das Wort haben.

Referent v. Welck: Ich gestehe, daß ich hinsichtlich des Amendements des Grafen Hohenthal der Meinung war, daß es nicht einmal mehr zur Unterstützung kommen könnte, da es mit dem Beschlusse, den wir gestern gefaßt haben, geradezu in Widerspruch steht. Indessen bescheide ich mich, daß die Ansicht des Herrn Präsidenten die richtigere ist; jedoch hat der Erfolg bewiesen, daß die geehrte Kammer mit meiner Ansicht einverstanden war. Eben so würden die Veränderungen, die jetzt zur Sprache gebracht worden sind, ohne daß ein ausdrücklicher Antrag gestellt worden ist, immer mit dem gestrigen Beschlusse im Widerspruche stehen. Was die Zurückgabe des Paragraphen an die Deputation bezwecken soll, kann ich in der That nicht einsehen, und sollte der Paragraph jetzt bloß ausgesetzt werden, so würde mir das um deswillen bedenklich erscheinen, weil mehr oder minder in dem nachfolgenden Paragraphen auf die Grundsätze Rücksicht genommen werden muß, die im 3. §. enthalten sind. Eine Aussetzung des Paragraphen würde also meiner Ansicht nach nothwendigerweise die Vertagung der ganzen Berathung des Gesetzes zur Folge haben müssen. Ich glaube übrigens auch, obgleich ich allerdings bloß noch von meiner individuellen Meinung sprechen kann, daß sich kaum die Deputation zu einer wesentlichen Veränderung des Paragraphen entschließen wird, denn sie hat ganz gewiß den Paragraphen reiflich erwogen und hat das auch im Berichte erklärt; auch ist es als eine Folge des gestern von der Kammer genehmigten Beschlusses, daß die Einführung des ganzen Instituts eine rein facultative sein solle, anzusehen, daß sie die Annahme des Paragraphen so empfohlen hat, wie er von der Staatsregierung im Entwurfe aufgenommen worden war. Etwas Anderes würde es vielleicht sein, wenn auch die Deputation eine verschiedene dritte Meinung in dem Paragraphen aufgestellt hätte. Da sie aber ganz mit dem Gesetzentwurfe einverstanden ist, so läßt sich wohl nicht annehmen, daß durch den Vorschlag der Deputation, indem sie mit der Regierung übereinstimmt, eine größere Weitläufigkeit herbeigeführt werden wird, als wenn sie mit der zweiten Kammer gegen den Gesetzentwurf gestimmt hätte. Ich meinestheils könnte mich also zu einer Veränderung der vorgeschlagenen Fassung nicht verstehen.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde nun die Debatte über den 3. §. für geschlossen erklären, habe mir jedoch selbst noch folgende Bemerkungen zu erlauben. Was nämlich die Frage anlangt, ob das v. Hohenthal'sche Amendement zur Unterstützung hätte gebracht werden sollen, so ist mir freilich keineswegs entgangen, daß es mit einem gestrigen Beschlusse im Widerspruche stehe, aber auch nur in einem seiner Theile. In Bezug auf die andern Theile hätte es sehr gut in Einklang mit dem gestrigen Beschlusse gebracht werden können. Da nun aber von keiner Seite auf Trennung der Fragstellung über das Amendement angetragen worden war, und ich andererseits zu der Kammer das Vertrauen hatte, daß sie die gestern gefaßten Beschlüsse nicht heute wieder werde fallen lassen, so habe ich kein Bedenken getragen, das Amendement zur Unterstützungsfrage zu bringen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Kammer sich wohl entsonnen, was sie gestern beschlossen, und daß sie sich überzeugt, sie könne auf das Amendement wenigstens nicht vollständig eingehen, ohne in einen Widerspruch zu gerathen. Dies beiläufig. Was die Fragstellung anlangt, so muß ich mir eine Erläuterung rücksichtlich des Amendements Sr. Königl. Hoheit, obschon nicht über den materiellen Inhalt desselben, sondern nur bezüglich der Zeit der Abstimmung darüber erbitten. Es hat mir geschienen, als ob Se. Königl. Hoheit sein Amendement nur als ein eventuelles bezeichnet hätten, in so fern nämlich als es abhängig gemacht worden ist von der Annahme oder Verwerfung des Mirus'schen Amendements, dessen Schicksal heute unentschieden blieb, weil Stimmgleichheit eintrat. Ich habe mir also darüber noch eine Erläuterung von dem Herrn Antragsteller zu erbitten. Denn sollte es nur als ein eventuelles angesehen werden wollen, so würde heute die Fragstellung auf das Amendement ausgesetzt bleiben müssen.

Prinz Johann: Ich habe das Amendement nicht als ein eventuelles angesehen; ich habe im Gegentheil gesagt, es lasse sich auch nach der Verwerfung des Mirus'schen Amendements immer noch stellen.

Präsident v. Carlowitz: Unter diesen Umständen würde dem nichts entgegenstehen, daß heute noch die Frage auf das Amendement Sr. Königl. Hoheit gestellt werden könne. Was nun die Reihenfolge der Fragstellung betrifft, so werde ich die erste Frage auf das Ablehnen des Beschlusses der zweiten Kammer zu richten haben. Diese hat bekanntlich dem Paragraphen eine andere Fassung gegeben, unsere Deputation empfiehlt aber, den Paragraphen in der Fassung des Entwurfs anzunehmen. Ich stelle also zunächst die Frage: ob die Kammer auf Anrathen ihrer Deputation den Beschluß der andern Kammer ablehnen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es empfiehlt uns die Deputation die Annahme des Paragraphen des Gesetzentwurfs; zu diesem ist jedoch ein Amendement Sr. Königl. Hoheit eingebracht und unterstützt worden, ich werde daher die Frage auf das Amendement zu stellen haben. Das Amendement hat zum Gegenstande